

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0118-IV/10/2018

Wien, am 21. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Oktober 2018 unter der **Nr. 2115/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2018 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 6 sowie 8 bis 10:

- Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett im 3. Quartal 2018 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
- Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?
- Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?
- Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?

Zum Stichtag 30. September 2018 waren (unter Angabe der angefragten Daten) in meinem Kabinett folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion
Dr. Albert Posch, LL.M.	VBG/SV	19.12.2017	Kabinettchef
Iris Müller-Guttenbrunn	VBG/SV	18.12.2017	Stellvertr. Kabinettchefin/Presse
Christoph Schmidt, MSc, LL.M.	VBG/SV	1.1.2018	Stellvertr. Kabinettchef
Anna Edlinger	VBG/SV	1.1.2018	Referentin/Presse
Mag. Sophie Gnesda	VBG/SV	18.12.2017	Referentin/Presse
Mag. Eva Gollubits	VBG	1.1.2018	Referentin
Mag. (FH) Felicitas Herberstein	VBG/SV	1.1.2018	Referentin
MMag. Dr. Arnold Kammel, MA	VBG/SV	2.5.2018	Referent
Mag. Franziska Kandolf	VBG	1.1.2018	Referentin
Linus Klumpner, Bakk.phil. MA	VBG/SV	16.3.2018	Referent
Mag. Philipp König, LL.M, LL.M.	VBG/SV	2.7.2018	Referent
Mag. Eva Landrichtinger	VBG/SV	18.12.2017	Referentin
Mag. Clemens Mayr-Harting	VBG	24.4.2018	Referent
Dr. Bernd Pichlmayer, E.M.B.L.-HSG	VBG/SV	19.12.2017	Referent
Mag. Florian Welzig	VBG	20.8.2018	Referent

Die Beschäftigungen erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948.

Weiters ist MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M. seit 1. Februar 2018 auf Basis eines Werkvertrages als Berater tätig.

Zu Frage 2:

- Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett im 3. Quartal 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?

Die Gesamtkosten im dritten Quartal 2018 betragen (inkl. Überstunden, sonstige Entgeltbestandteile und Sonderzahlungen sowie inkl. Belohnungen) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive sieben Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte € 455.620,07.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett im 3. Quartal 2018 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
- Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett im 3. Quartal 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?

Zum Stichtag 30. September 2018 waren in meinem Kabinett sieben Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Kraftfahrer sowie sonstige Hilfskräfte beschäftigt. Die Gesamtkosten aus der Beschäftigung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Überstunden, sonstige Entgeltbestandteile und Sonderzahlungen im September sowie inkl. Belohnungen) betragen im dritten Quartal 2018 € 102.531,33.

Zu Frage 5:

- Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?
- a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion und Begründung)?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts (Kabinettschef, die stellvertretende Kabinetschefin/der stellvertretender Kabinetschef, Presse-

sprecherinnen, Außenpolitische Sonderberaterin sowie Referentinnen und Referenten) haben zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Assistenzbereiches meines Kabinetts auf Belohnungen verzichtet. An diese wurden im dritten Quartal 2018 Belohnungen in Höhe von € 6.851,28 ausbezahlt. Dieser Betrag ist in den Gesamtkosten zu den Fragen 2 und 4 inkludiert.

Zu Frage 7:

- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Es wird auf meine Beantwortung der gleichlautenden Frage der parlamentarischen Anfrage Nr. 1267/J vom 5. Juli 2018 verwiesen.

Zu Frage 11:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter meines Kabinetts üben eine Leitungsfunktion im Bundeskanzleramt aus. Es handelt sich hierbei um die Leitung des Ministerratsdienstes sowie die Leitung einer Gruppe.

Zu Frage 12:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage der parlamentarischen Anfrage Nr. 1255/J vom 5. Juli 2018 durch den Herrn Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Zu Frage 13:

- *Wie viele MitarbeiterInnen in ihrem Kabinett werden derzeit als Beschuldigte in Strafverfahren oder Disziplinarverfahren geführt?*

Keine.

Zu den Fragen 14 bis 16:

- Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Generalsekretärs entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 3. Quartal 2018 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?
- Wie viele Personen waren im 3. Quartal 2018 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?
- Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2018 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2113/J vom 25. Oktober 2018 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Mag. Gernot Blümel, MBA

